

# CITROËXPO

## Ein neues und doch so vertrautes Event

In der Evenementenhal in Gorinchem findet am 1. und 2. Mai 2021 ein großes "Rassemblement international de Citroën" statt, wie es nur Citroënnisten kennen. Eine neue Veranstaltung für alles und jeden, der etwas mit Citroën zu tun hat oder haben will.

Alles, was bei den Citroën-Treffen immer so schön war, bleibt natürlich erhalten. Und doch ist die CitroExpo mit einem frischen, zeitgemäßen Ansatz aufgebaut. Ein neues professionelles Team hat den Ehrgeiz und das Fachwissen, die CitroExpo zum jährlichen Citroën-Festival zu machen.

Breit gefächert, mit auch neuen Elementen in unserer Leidenschaft für zukünftige Entwicklungen. Die Jugend hat die Zukunft, also wird auch die nächste Generation 'unsere' Autos genießen; aber auf ihre eigene Art und Weise. Nicht im Widerspruch zu den vorangegangenen Generationen, sondern im Einklang miteinander.

Wir erwarten viele Besucher und viele Waren und Aussteller in der attraktiven und leicht zugänglichen Veranstaltungshalle, wie Sie es von großen Citroën-Veranstaltungen gewohnt sind. Die niederländischen Citroën-Clubs werden teilnehmen.

Für Sie als Aussteller bieten wir eine mehr als ausgezeichnete Messe, breit gefördert und in Zusammenarbeit mit verschiedenen Medien und Spezialisten aus dem Bereich Marketing.

Für Liebhaber ist die Veranstaltung ebenso attraktiv, denn die Preise sind bescheiden gehalten und das Parken ist kostenlos.

Für weitere Informationen oder Kontaktaufnahme E-Mail an [mail@citroexpo.nl](mailto:mail@citroexpo.nl) oder besuche <https://citroexpo.nl>

Der Standort, zentral in den Niederlanden gelegen, ist leicht erreichbar und liegt in der Nähe des Autobahnkreuzes A27/A15. Einen Eindruck von unserem Standort erhalten Sie unter [YouTube](#).  
<https://www.youtube.com/watch?v=3e8Gpus-epA> oder sehen Sie sich <https://gorinchem.evenementenhal.nl/>

Wir bitten Sie, unsere Veranstaltung auf Ihrer Website zu präsentieren.

Mit freundlichen Grüßen,  
CitroExpo,  
Leo Greiner und Thijs Wennekes



# Anmeldeformular **CITROEXPO**

Die Messe für alle, die etwas mit Citroën haben oder haben wollen

## Samstag 1. und Sonntag 2. Mai 2021

Standbau: Freitag 09:00 - 17:00 Uhr. Abandonment Sonntag 17:00-22:00 und Montag 08:00-12:00  
Geöffnet für Aussteller: 09:00 - 18:00 Geöffnet für Besucher 10:00 - 17:00

Firmenname: \_\_\_\_\_

Kontaktperson: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Postleitzahl: \_\_\_\_\_

Stadt: \_\_\_\_\_

Land: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Handy: \_\_\_\_\_

Email \_\_\_\_\_

Website \_\_\_\_\_

Tätigkeit:  Autos  Werkzeuge  Ersatzteile  Dokumentation  Garage/Spezialist  Andere . . .  
Alle genannten Beträge sind ohne 21% Mehrwertsteuer

### Stellplätze

Ein Standardstand ist 3 Meter tief

Tisch, 4 Meter lang auf einem Platz von 12 m<sup>2</sup> à € 145 \_\_\_\_\_ x Tisch = € \_\_\_\_\_

Platz pro m<sup>2</sup> (mindestens 3 x 3 ist 9 m<sup>2</sup>) à € 10 \_\_\_\_\_ x m<sup>2</sup> = € \_\_\_\_\_

Elektrischer Anschluss 220 V 16 A à € 130 \_\_\_\_\_ x Anschl. € \_\_\_\_\_

Zusätzliche Ausstellerkarte à € 14,00 \_\_\_\_\_ x Karte € \_\_\_\_\_

Ein Stand oder Platz beinhaltet 2 Ausstellerkarten, ein Stand von 8 Metern Länge oder mehr beinhaltet 4 Ausstellerkarten

Ich möchte in der Börsenzeitung inserieren

Ganze Seite A4 € 400  Halbe Seite A5 quer € 220  ¼ Seite (A6) hoch € 120

Auf der Seite der CitroExpo finden Sie eine Übersicht der Teilnehmer mit einem Link zu ihren möglichen Websites..  
Bitte kreuzen Sie hier an, ob und mit welchen Daten (oben ausgefüllt) Sie in dieser Übersicht aufgeführt werden möchten:  Name  Website  Keine

Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang. Nach der Bezahlung ist Ihre Anmeldung endgültig. Mit der Registrierung und/oder Unterzeichnung dieses Formulars akzeptieren Sie die allgemeinen Bedingungen der CitroExpo, wie sie am Ende dieses Formulars und auf der Website [www.citroexpo.nl](http://www.citroexpo.nl) aufgeführt sind

Datum der Mitteilung: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular an [mail@citroexpo.nl](mailto:mail@citroexpo.nl)

Bitte beachten Sie: Die Halle hat Teppichfliesen. Für Fliesen, die durch Autos oder Teile beschädigt oder fettig sind, müssen wir dem Aussteller im Namen der Messehalle € 8,50 pro Fliese in Rechnung stellen. Wir stellen Kartonplatten für die Unterseite von Autos oder Teilen zur Verfügung. Am Ende der Messe müssen Sie Ihre Reste entsorgen. Zurückgelassenes Material wird auf Ihre Kosten entfernt. Die Kosten betragen € 17,50 pro Kilogramm.

1. Die Anfrage nach Mietflächen kann durch Einreichung des entsprechenden Anmeldeformulars erfolgen, in dem auf unsere Geschäftsbedingungen verwiesen wird. Der Anmelder der Fläche erklärt sich mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden. Sie betrifft nur Autos, Teile und Waren oder Aktivitäten, die mit den Marken Citroën und Panhard zusammenhängen.
2. Die Platzverteilung wird von der Organisation in der Reihenfolge des Eingangs der Reservierungen vorgenommen und die Anordnung wird so weit wie möglich den Wünschen des Teilnehmers entsprechen. Wenn die gewünschte Fläche bereits vermietet ist, werden nach Möglichkeit andere Flächen zugeteilt.
3. Die Organisatoren behalten sich das Recht vor, ohne Angabe von Gründen Anträge auf Flächenvermietung abzulehnen.
4. Die Organisation behält sich das Recht vor, aufgrund besonderer Umstände, die sich ihrer Kontrolle entziehen (höhere Gewalt im weitesten Sinne des Wortes wie Feuer, nationale Katastrophen usw.), die Ausstellung oder die Termine für die Ausstellung zu ändern, ohne dass die Teilnehmer in diesen Fällen, unabhängig davon, ob ihnen bereits ein Platz zugewiesen wurde oder nicht, von den Organisatoren Ersatz für Schäden, gleich welcher Art und Weise, verlangen können.
- 5a. Wenn nach Ansicht der Organisation besondere Umstände dies rechtfertigen, kann die Organisation die für die Ausstellung festgelegten Termine ändern oder eine bereits eingerichtete Ausstellung absagen.
- 5b. Zu den besonderen Umständen gemäß Nummer 5a. gehören ein unzureichendes Interesse, ein nicht ausreichend repräsentatives Angebot, gegenseitige Uneinigkeit in dem betreffenden Sektor und all jene Umstände, die nach Ansicht der Organisation nach Abwägung des Interesses den Erfolg der Messe gefährden könnten.
- 5c. Der Teilnehmer kann in keinem Fall einen Anspruch auf Schadenersatz gegen die Organisation geltend machen, der sich aus einer Entscheidung gemäß Absatz 5a dieser Bedingungen ergibt.
6. Findet die Ausstellung nicht gemäß den Punkten 4 und 5 statt, gelten die Anmeldungen und bereits erfolgte Platzzuweisungen automatisch als verfallen und die von den Anmeldern für die Ausstellung geleisteten Zahlungen werden zurückerstattet. Wenn die Ausstellung an geänderten Terminen stattfindet, also die festen Termine geändert werden, bleibt der Teilnahmevertrag in vollem Umfang in Kraft.
7. Die Exklusivität wird nicht gewährt, außer in besonderen, von den Organisatoren zu beurteilenden Fällen. Der Antragsteller wird immer schriftlich darüber informiert, ob die Exklusivität gewährt wird oder nicht.
8. Die Organisation hat das Recht, Änderungen an bereits zugewiesenen Räumen vorzunehmen, wenn sich dies aus organisatorischen Gründen als notwendig erweisen sollte, ohne dass der Teilnehmer Anspruch auf Schadenersatz, in welcher Form und aus welchem Grund auch immer, hat.
9. Der Mietpreis für die Fläche muss innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt der Rechnung bezahlt werden; andernfalls ist der Veranstalter berechtigt, die bereits erteilte Flächenzuteilung zu widerrufen. Im Falle eines Widerrufs der gewährten Platzzuteilung behält die Organisation das Recht auf eine vollständige Entschädigung in der entsprechenden Höhe.
10. Eine Unter- oder Weitervermietung von Flächen ist nicht gestattet, ebenso wenig wie die unentgeltliche Überlassung von Flächen an Dritte, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche schriftliche Genehmigung der Organisation vor.
11. Eine Anmeldung kann vom Teilnehmer nicht einseitig zurückgezogen oder geändert werden. Die Organisation kann einem Antrag auf Stornierung der Anmeldung unter der Bedingung stattgeben, dass der betreffende Teilnehmer eine Stornogebühr entrichtet. Diese Gebühr beträgt 0% der Miete, wenn man vor dem 1. April des Jahres, in dem die Veranstaltung stattfindet, storniert. Bei einer Stornierung nach dem 1. April des Jahres, in dem die Veranstaltung stattfindet, sind 50% der Miete fällig.
12. Die Nutzung von Klanginstallationen, egal zu welchem Zweck, ist nur in Absprache mit der Organisation und unter Vorbehalt erlaubt.  
Die Anträge werden von der Organisation bewertet. Das Anbringen von Zetteln oder anderen Werbemitteln an Säulen, Wänden, Bindern und dergleichen in der Halle ist nicht gestattet. Es ist nicht gestattet, ausgestellte Waren und/oder Werbemittel außerhalb der gemieteten Fläche zu platzieren oder Werbemittel in und um die Halle herum zu verteilen. Die Kosten für die Entfernung von Eintrittskarten und Werbematerial sind von demjenigen, der die Eintrittskarten und

Werbematerial angebracht hat, und/oder von demjenigen, der in den Eintrittskarten und Werbematerial genannt ist, zu erstatten.

13. Nägel dürfen weder an die Wände oder Böden genagelt noch gebohrt werden und es dürfen keine Vorkehrungen getroffen werden, die diese beschädigen könnten. Beschädigte Teppichfliesen müssen kompensiert werden. Die Kosten pro Kachel betragen € 8,50 ohne Mehrwertsteuer. Die Organisation stellt kostenlos Kartonblätter zur Verfügung. Diese Platten dienen zum Schutz des Bodenbelags. Nach Beendigung der Messe ist der Aussteller verpflichtet, die Abfälle in den entsprechenden Behältern zu entsorgen. Für zurückgelassenen Müll werden € 17,50 exkl. MwSt. pro Kilo berechnet.

14. Der Mieter ist verpflichtet, die von ihm verursachten Schäden zu beheben und haftet in vollem Umfang für die Kosten der Behebung der von ihm verursachten Schäden.

15. Vorführungen innerhalb des Raumes sind erlaubt. Sauerstoff- oder andere Gasflaschen dürfen bei Vorführungen nicht verwendet werden.

16. Die Teilnahme aller Teilnehmer an der Ausstellung erfolgt auf eigene Kosten und Gefahr, und die Organisatoren haften in keinem Fall und unter keinen Umständen für die Beschädigung oder den Verlust von Eigentum des Teilnehmers, unabhängig von der Veranstaltung, die den Schaden oder den Verlust verursacht hat.

17. Bei Bauvorhaben ist eine vorherige Genehmigung der Organisation und des Bau- und Wohnungsamtes erforderlich. Eine schriftliche Genehmigung des letzteren muss der Organisation durch das Bau- und Wohnungsamt vorgelegt werden. Der Teilnehmer muss zusätzliche Kosten in Betracht ziehen.

18. Vor dem Einbringen von Fahrzeugen, Geräten mit Kraftstoffmotor in die Halle müssen die Kraftstofftanks eine Mindestmenge an Kraftstoff enthalten, die Leitungen müssen entleert und die Tanks ordnungsgemäß verschlossen werden. Diese Tanks müssen geschlossen bleiben, solange sich die Fahrzeuge in der Halle befinden. Die Batterieklemmen müssen abgeklemmt werden. Unter dem Motorraum ist eine Pappplatte anzubringen. Auch fettige Teile müssen auf Kartonplatten abgelegt werden. Siehe Artikel 13.

19. Der Mieter ist verpflichtet, den Anweisungen von oder im Namen der Organisation und/oder der Feuerwehr hinsichtlich des Aufbaus, der Gestaltung und des Abbaus des Standes Folge zu leisten.

20. Die Organisation ist nicht verantwortlich für das ordnungsgemäße Funktionieren der technischen Anlagen, eines Teils davon oder der Halle und kann nicht für Schäden, in welcher Form auch immer, die dem Teilnehmer entstanden sind, haftbar gemacht werden.

21. Die maximal zulässige Belastung des Hallenbodens beträgt 1000kg/m<sup>2</sup>. Der maximal zulässige Raddruck beträgt 2500kg, bzw. 5.000kg pro Achse.

22. Die Halle steht zu den angegebenen Zeiten für den Aufbau zur Verfügung. Um Unannehmlichkeiten für andere Teilnehmer zu vermeiden, muss die Platzierung von großen und/oder schweren Gütern in und/oder auf den Ständen rechtzeitig erfolgen.

23. Für die Halle können die Stände an den Stromkreislauf der Halle (Spannung 220/240 Volt bei 50 Hz) angeschlossen werden, sofern diese Anschlüsse von einem qualifizierten Installateur oder auf Anweisung der Organisation vorgenommen werden. Eigene Energieerzeugung durch getrennte Eingebaute Generatoren und dergleichen sind nicht zulässig. Die Standinstallationen müssen den Vorschriften des städtischen Energieversorgungsunternehmens entsprechen und werden vor dem Anschluss überprüft. Für Informationen konsultieren Sie bitte das Anmeldeformular.

24. Der Teilnehmer haftet für von ihm selbst verursachte oder ihm zurechenbare Schäden und ist verpflichtet, sich gegen Schäden jeglicher Art zu versichern, die durch Handlungen oder Fahrlässigkeit von ihm selbst, seinen Mitarbeitern oder Dritten verursacht wurden.

25. Alle Vereinbarungen unterliegen dem niederländischen Recht und der ausschließlichen Zuständigkeit der niederländischen Gerichte.

26. In allen Fällen, die in diesen Bedingungen nicht vorgesehen sind, entscheidet die Organisation

27. Die englischen, deutschen und französischen Texte sind eine Übersetzung der geltenden Bedingungen in niederländischer Sprache. Der niederländische Text der Bedingungen ist bindend und führend, auch im Falle einer Abweichung im Text oder einer unterschiedlichen Auslegung oder Interpretation der Bedingungen.

**Standbau: Freitag** 09:00 -17:00 Uhr.  
**Standbau: Sonntag** 17:00-22:00 Uhr und Montag 08:00-12:00 Uhr.

**Offen für Aussteller:** 09:00 -18:00  
**Für die Öffentlichkeit zugänglich:** 10:00 -17:00

#### **Übernachtung für Aussteller.**

Leider erlaubt die Gemeinde den Ausstellern nicht, auf dem Gelände der Veranstaltungshalle zu übernachten. Der Veranstaltungssaal und der Parkplatzwächter können dafür mit einer Geldstrafe belegt werden. Für die Übernachtung gibt es eine Reihe von Möglichkeiten.

**Campanile Hotel & Restaurant** 500 Meter von der Veranstaltungshalle entfernt

<https://www.campanile.com/nl/hotels/campanile-gorinchem>

**Camper setzen den Punkt.** 28 Plätze. In der Nähe des Yachthafens und des Flusses Merwede. 4 Kilometer von der Ausstellungshalle und in Gehweite (500 Meter) des schönen historischen Zentrums von Gorinchem.

12,50 € pro Nacht. Toilette, Wasser und Strom sind inbegriffen. Duschen mit Münzen € 0,50

<https://www.camperplaatsdepunt.nl/> <https://www.wvdemerwede.nl/>

Adresse: Außerhalb von Waterpoort 8, 4201 CS Gorinchem, Süd-Holland / Niederlande

**Restaurant De Goudrenet** in Vuren, etwa 9 Kilometer von der Evenementenhal entfernt.

Auf dem Parkplatz können Sie übernachten. Es gibt Duschen und Toiletten und Stromanschluss.

Preis unbekannt <https://www.goudreinetvuren.nl/>

Adresse: Segeln 21 4214KT Schießen +31183 63 03 23.

**Camping Kweetal** 30 Stellplätze etwa 7 Kilometer von der Veranstaltungshalle entfernt

Duschen, Toiletten und 16 A Strom sind inbegriffen.

Preis Wohnmobil oder (Fracht-)Auto € 13,- pro Nacht Wohnwagen € 17,50 pro Nacht.

Familie Blokhuis, Landscheiding 4, 4209DH Schelluinen +31 6 53 27 58 73

<https://www.kweetal.com/kweetal.com/camping/>

**Wohnmobilstellplatz De Groot** Ungefähr 9 Kilometer von der Veranstaltungshalle entfernt

Duschen, Toiletten, Wasser und Strom sind inbegriffen.

Preis Wohnmobil (oder Lkw) € 13,- pro Nacht

Piet und Margret de Groot, A.M.A. van langeraadweg 9 3381LB Giessenburg +31184-651391

<https://www.camperplaatsdegroot.com/>

**Wohnmobilihof Landscheidings** 10 Plätze in etwa 8 Kilometer Entfernung von der Veranstaltungshalle

Duschen, Toiletten, Wasser und Strom sind inbegriffen.

Preis Wohnmobil (oder Lkw) € 10,- pro Nacht

Adresse: Scheiding 1, 3381 KK, Giessenburg +31 (0)6 50 56 32 72

<https://www.camperclubnederland.nl/portfolio-item/campererf-landscheiding/>

Oder besuchen Sie <https://gorinchem.evenementenhal.nl/praktische-informatie/hotels/>